

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 27 (2001)
Heft: 1

Artikel: Zur Frage der Habilitation in den Ingenieurwissenschaften
Autor: Renken, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis das Geld fliesst, werden die Projekte sowohl von hochschulinternen Forschungskommissionen als auch von externen Fachleuten auf ihre Qualität und Realisierbarkeit überprüft. Werden die Resultate der Forschung zur Veröffentlichung eingereicht, erfolgt erneut eine Begutachtung durch die Reviewer der Publikationsorgane. Im Rahmen von Peer-Reviews wird schliesslich die Forschung periodisch evaluiert.

Die Forschung selber wird kaum mehr von einer Einzelperson bewältigt. Da die Projekte immer komplexer werden, ist Teamwork die Regel. Viele Projekte sind ausserdem in interuniversitäre und internationale Forschungsverbünde eingebettet, was immer häufiger zu Multiautorenveröffentlichungen führt. Da der Konkurrenzdruck gross ist, erfolgt die Publikation, sobald gesicherte Resultate vorliegen. In einem solchen Umfeld sind die herkömmlichen Habilitationsschriften, die eine zum Zeitpunkt der Einreichung unveröffentlichte Arbeit zum Inhalt haben mussten, schon längst obsolet geworden.

Zur Frage der Habilitation in den Ingenieurwissenschaften

Albert Renken

Die Frage nach dem Sinn der Habilitation wird in letzter Zeit wieder häufiger gestellt und öffentlich diskutiert. Es wird angemerkt, dass die Habilitation in zu hohem Lebensalter erfolgt, dass die Habilitanden nicht über die gewünschte und für eine Habilitation notwendige Selbstständigkeit bei der Forschung verfügen oder gar, dass nicht genügend Lehrerfahrung gesammelt werden kann, da die angehenden Forscher zu sehr mit anderen Aufgaben betraut sind. Diese Kritiken mögen in einzelnen Fällen berechtigt sein, stellen jedoch die Einrichtung als solche nicht in Frage.

Die Habilitation ist jedoch sicher in den Ingenieurwissenschaften nicht eine unabdingbare Voraussetzung für eine akademische Karriere. Die ProfessorInnen werden von einer Kommission gewählt, die die wissenschaftliche und hochschulpädagogische Leistung der BewerberInnen zu beurteilen hat. Die Habilitation ist bei der Beurteilung ein wertvolles Qualifikationsmerkmal, aber eines unter anderen und sicher nicht die unabdingbare Voraussetzung für die Besetzung eines Lehrstuhles.

Ausserdem haben wir gerade in letzter Zeit eine ganze Reihe von Instrumenten zur Nachwuchsförderung geschaffen. Dazu gehören die Assistenzprofessuren der Universitäten und der Eidgenössischen Hochschulen sowie die Förderungsprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds.

Wozu also die Habilitation?

Ich meine, man sollte den Sinn der Habilitation bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften nicht allein im Zusammenhang mit einer potentiellen akademischen Laufbahn sehen.

Die Habilitation führt zu einem Diplom und damit zu dem Nachweis bestimmter Fähigkeiten und erbrachter Leistungen. Während im Rahmen einer Dissertation gezeigt wird, dass ein gestelltes Thema selbständig wissenschaftlich bearbeitet werden kann, gehen die Anforderungen bei einer Habilitation weit darüber hinaus. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Habilitationsverfahrens wird den BewerberInnen förmlich nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Fachgebiet selbständig in Forschung und Lehre zu vertreten. Das bedeutet, dass sie über ein breites und fundiertes Wissen verfügen, das weit darüber hinausgeht, was von den KandidatInnen nach abgeschlossener Doktorarbeit erwartet wird. Das hohe Wissensniveau und die Fähigkeit, wissenschaftliche Zusammenhänge in einem ganzen Fachgebiet zu erkennen, versetzen die Habilitierten zudem in die Lage, eigene Forschungsthemen aufzugreifen und erfolgreich zu bearbeiten. In ihren Spezialgebieten sollten sie Spitzenforschung betreiben können, die zu internationaler Anerkennung führt. Mit dem Diplom der Habilitation wird zudem nachgewiesen, dass der / die InhaberIn qualifiziert ist, andere zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten, z. B. im Rahmen von Diplom- und Doktorarbeiten, aber auch bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten in der Industrie oder in Behörden. Er / sie verfügt zudem über Fähigkeit, spezielles Wissen und die eigenen Forschungsergebnisse weiter zu vermitteln.

Sicher sind die genannten Qualifikationen unabdingbare Voraussetzung für einen Hochschullehrer, sie befähigen jedoch genauso zur erfolgreichen Leitung einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung in der Privatwirtschaft. Die Habilitation führt demnach zu einer allgemeinen Qualifikation, die weit über den Bereich der Hochschule hinaus wertvoll ist. Ein Habilitationsdiplom kann helfen, Türen zu vielen verschiedenen beruflichen Laufbahnen aufzustossen. Es ist aber keine unabdingbare Voraussetzung und schon gar nicht der Garant für den erfolgreichen Verlauf einer Karriere.

Bei all dem Gesagten ist jedoch wesentlich, dass bei der Habilitation von den Hochschulen ein hoher wissenschaftlicher Standard eingehalten wird, und dass den Bewerbern eine eigenverantwortliche Forschung ermöglicht wird. Dann kann erwartet werden, dass neue attraktive Forschungsthemen aufgegriffen werden, von deren erfolgreicher Bearbeitung nicht nur die junge WissenschaftlerInnen, sondern auch die Hochschule profitieren.

Die Hochschule ist dafür verantwortlich und haftet mit ihrem guten Ruf dafür, dass das Diplom der Habilitation nur vergeben wird, wenn die erbrachten Leistungen hoch sind und sie internationalen Standards entsprechen. Die Leistungen der BewerberInnen sollten von einer aus international anerkannten Wissenschaftlern zusammengesetzten Kommission beurteilt werden, egal, ob zur Evaluierung eine Habilitationsschrift oder aber wissenschaftlich anerkannte Publikationen vorliegen.

Wenn die hohen wissenschaftlichen Anforderungen im Habilitationsverfahren gewährleistet und international anerkannt sind, werden nicht nur die KandidatInnen, sondern auch die verantwortliche Hochschule und schliesslich die Gesellschaft daraus Nutzen ziehen.